



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 19. Dezember 2022
Bezug: Ihre Eingabe vom
7. September 2022; Pet 1-20-09-
71801-011396
Anlagen: 1

Martina Stamm-Fibich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
15. Dezember 2022 beschlossen:

- 1. Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit es um die EU-weite Abschaffung der Zeitumstellung geht,*
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 20/4929), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich

**Pet 1-19-09-71801**

Zeitumstellung

Beschlussempfehlung

1. Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit es um die EU-weite Abschaffung der Zeitumstellung geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird die Abschaffung der zweimal jährlich vorzunehmenden Zeitumstellung gefordert. Sofern zeitnah keine gesamteuropäische Lösung gefunden werden könne, solle zunächst nach dem Vorbildprinzip zumindest eine nationale Lösung realisiert werden.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 196 Mitzeichnungen und 65 Diskussionsbeiträgen sowie zahlreiche weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf jeden einzelnen Gesichtspunkt eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass mittlerweile weitläufig bekannt sei, dass die allhalbjährliche Zeitumstellung wirtschaftlich keine Einsparpotentiale entfalte und insbesondere die erhofften Energieeinsparungen nachgewiesenermaßen nicht erreicht worden seien. Zudem werde alle sechs Monate dadurch vermeidbares Chaos verursacht. Die Zeitumstellung sei mit zahlreichen Nachteilen für Mensch und Tier verbunden und führe zu negativen physiologischen Effekten, wie z.B. zu Störungen des Biorhythmus. Europaweite Umfragen hätten zu dem Ergebnis geführt, dass eine wiederkehrende Zeitumstellung mehrheitlich nicht gewünscht sei. Es sei versucht worden, zwingend eine europaweite Einigung herbeizuführen. Jedem Land sollte jedoch die Wahl hinsichtlich der Normalzeit (Winterzeit) oder der Sommerzeit selbst überlassen werden. Mit der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition wird daher für den Fall, dass zeitnah keine gesamteuropäische Lösung gefunden werden könne, gefordert, zunächst nach dem Vorbildprinzip zumindest eine nationale Lösung zu realisieren.



noch Pet 1-19-09-71801

Die Petenten setzen sich überwiegend für die Abschaffung der Sommerzeit ein.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss merkt zunächst an, dass er sich bereits in den vergangenen Wahlperioden mehrmals aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit Fragen der Zeitumstellung (Umstellung von Sommer- auf Winterzeit und umgekehrt) befasst hat.

Im Hinblick auf eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Petition mit der Forderung nach Abschaffung der Zeitumstellung hatte der 19. Deutsche Bundestag am 18. Oktober 2018 beschlossen, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Zu einer weiteren öffentlichen Petition, mit der gefordert wurde, dass in Deutschland bei der Abschaffung der saisonalen Zeitumstellung dauerhaft die mitteleuropäische Zeit (Normalzeit bzw. Winterzeit) eingeführt wird, hatte der 19. Deutsche Bundestag am 28. November 2019 beschlossen, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie - als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Der Petitionsausschuss hat grundsätzlich Verständnis für die von den Petenten erhobene Forderung. Er ist sich bewusst, dass die zweimalige Umstellung der Uhren im Jahr Aufwand bedeutet und biorhythmische Störungen sowie temporäre Anpassungsschwierigkeiten für den menschlichen und tierischen Organismus hervorrufen kann.

Der Ausschuss weist jedoch darauf hin, dass die Sommerzeit bereits seit Anfang der 1980er Jahre auf europäischer Ebene festgelegt wird. Die Zeitumstellung beruht auf der für alle Mitgliedstaaten verbindlichen EU-Richtlinie 2000/84/EG, die in Deutschland durch die Sommerzeitverordnung umgesetzt wurde. Die EU-Richtlinie sieht die jährliche Zeitumstellung zwingend vor und belässt den Mitgliedstaaten kein Wahlrecht. Die Zeitumstellung kann daher nur auf EU-Ebene geändert werden. Für eine entsprechende Änderung liegt das Initiativrecht bei der Europäischen Kommission.



noch Pet 1-19-09-71801

Nach Durchführung einer öffentlichen Konsultation zur EU-Sommerzeitregelung hat die Europäische Kommission am 12. September 2018 einen Vorschlag vorgelegt, der die Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung vorsieht (COM(2018) 639 final). Die Mitgliedstaaten können ihre Standardzeit wählen.

Während die unionsweite Zeitumstellung in die Zuständigkeit der EU fällt, obliegt es im Falle einer EU-weiten Abschaffung der Zeitumstellung anschließend der Entscheidung eines jeden Mitgliedstaates, ob er dann ganzjährig die dauerhafte Sommer- oder Winterzeit (oder eine andere Zeit) wählt.

Die Bundesregierung hat den Vorschlag zur Abschaffung der saisonalen Zeitumstellung begrüßt. Zu bedenken ist jedoch, dass wegen der Wahlfreiheit der Staaten für ihre zukünftige Standardzeit eine Fragmentierung der Zeit in der Europäischen Union entstehen kann („Zeitflickenteppich“). Dies könnte sich besonders nachteilig auf den Binnenmarkt auswirken und sollte vermieden werden. Deshalb spricht sich die Bundesregierung für eine harmonisierte Regelung aus, um den Binnenmarkt in den verschiedenen betroffenen Sektoren nicht zu belasten. Der Petitionsausschuss teilt diese Einschätzung.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ist im Kontakt mit den europäischen Nachbarn, um für eine gemeinsame Standardzeit zu werben. Welche dies sein wird, wird sich erst nach weiteren Konsultationen entscheiden.

Infolge der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges ist es jedoch zu Verzögerungen gekommen.

Die weitere Entwicklung bleibt daher zunächst abzuwarten.

Auf europäischer Ebene müsste von der Europäischen Kommission eine europaweite Folgenabschätzung vorgelegt werden, in der u.a. die Auswirkungen der Abschaffung der Zeitumstellung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht darzustellen wären.

Abschließend stellt der Ausschuss im Ergebnis fest, dass es bei der aktuellen Regelung zur Zeitumstellung bleibt, solange die Mitgliedstaaten dem Vorschlag der Kommission im Europäischen Rat nicht zugestimmt haben. Eine nationale Abweichung davon nur in Deutschland ist nicht möglich.



noch Pet 1-19-09-71801

Soweit es um die EU-weite Abschaffung der Zeitumstellung geht, empfiehlt der Petitionsausschuss vor diesem Hintergrund, die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, weil dessen Zuständigkeit berührt ist.

Im Übrigen empfiehlt er aus den oben dargelegten Gründen, das Petitionsverfahren abzuschließen.